

„Quantensprung für die Sicherheit“

Durch die Vernetzung der DNA-Datenbanken Österreichs und Deutschlands können viele Straftaten geklärt werden. Der Prümer Vertrag soll nun in den Bestand der EU übergeführt werden.

Ein in Deutschland lebender Krimineller begeht in Österreich einen Einbruch. Am Tatort hinterlässt er DNA-Spuren und kehrt nach der Tat wieder nach Deutschland zurück. Dort begeht er weitere Straftaten und wird von der deutschen Polizei überführt. Bis Anfang Dezember wäre der Einbruch in Österreich – ohne Geständnis des Täters – nie geklärt worden. Nun kann die österreichische Polizei auf DNA-Daten der deutschen Polizei zugreifen und diese vergleichen. Im Falle eines Treffers kann sie über ein Rechtsabhilfeabkommen die Identität des Täters feststellen. Damit wird Straftätern, deren DNA-Spuren bekannt sind, die Möglichkeit genommen, sich durch Überschreiten der Grenze ihrer Verfolgung zu entziehen.

Prümer Vertrag. Möglich wird dies durch den am 27. Mai 2005 in Prüm an der Eifel von sieben europäischen Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich und Spanien) unterzeichneten Vertrag. Er sieht die Intensivierung der grenzüberschreitenden polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit vor, insbesondere in der Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung des Informationsaustauschs durch die Vernetzung von nationalen Datenbanken – ein Meilenstein in der Kriminalitätsbekämpfung. Vier weitere Mitgliedstaaten (Finnland, Italien, Portugal, Slowenien) haben bereits ihre Beitrittserklärungen abgegeben.

Obwohl der Vertrag von Prüm erst Ende 2006 zwischen Österreich und Spanien und am 23. November 2006 mit Deutschland in Kraft getreten ist, lässt sich der Erfolg anhand von Zahlen bereits jetzt eindrucksvoll unter Beweis stellen: Seit Dezember 2006 haben Österreich und Deutschland die



Innenminister Günther Platter und Justizministerin Maria Berger beim informellen Ministertreffen Mitte Jänner in Dresden: Österreich ist Vorreiter bei der Umsetzung des Prümer Vertrags.

Möglichkeit, ihre DNA-Daten gegenseitig abzugleichen – Spanien arbeitet derzeit noch an der technischen Umsetzung. Österreich und Deutschland sind damit die ersten Staaten, die im Rahmen des „Hit-/No-Hit-Verfahrens“ gegenseitig Zugriff auf ihre nationalen polizeilichen Datenbanken gewähren. Der DNA-Abgleich hat allein in den ersten sechs Wochen in Österreich zu mehr als 1.400 Treffern mit deutschen Datensätzen und in Deutschland zu über 1.500 Treffern mit österreichischen Datensätzen geführt. „Das ist ein Quantensprung für die Sicherheit und die Kriminalitätsbekämpfung“, sagte Innenminister Günther Platter beim informellen Rat in Dresden, bei dem der Prümer Vertrag einer der Kernpunkte war. Bis Mitte Jänner 2007 wurden 31 Treffer im Zusammenhang mit möglichen Mord- und Totschlagsdelikten, 23 im Bereich Sexualdelikte, 149 bei Raub und Erpressung und mehr als 2.000 Treffer bei sonstigen Delikten verzeichnet.

Mithilfe dieser Daten können in Ermittlungsverfahren bisher offene Tatortspuren nunmehr bekannten Personen zugeordnet werden. Damit ist zu erwarten, dass in Österreich und Deutschland ungelöste Fälle abgeschlossen werden können. Die hohe Trefferquote in den ersten Wochen zeigt, dass die dem Prümer Vertrag zu-

grunde liegende Idee, nationale Datenbanken zu vernetzen, äußerst wirkungsvoll zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des internationalen Terrorismus beitragen kann.

Derzeit übt Deutschland den Vorsitz in der Europäischen Union aus: Das Ziel Deutschlands ist es, den Vertrag von Prüm in den europäischen Rechtsrahmen überzuführen: „Mit der beabsichtigten Vertragsüberführung in den Rechtsrahmen der EU sollen alle 27 EU-Mitgliedstaaten von dem erheblichen

Mehrwert des Vertrages profitieren. Ziel ist es, einen modernen polizeilichen Informationsverbund aufzubauen, um europaweit wirksam gegen Verbrecher vorzugehen“, sagte Ratsvorsitzender Innenminister Dr. Wolfgang Schäuble.

Die Innenminister der Europäischen Union sind sich einig, mit einem intensiven Datenaustausch die polizeiliche Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg zu verbessern. Beim informellen Treffen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in Dresden Mitte Jänner zeichnete sich dazu bereits ein Grundkonsens ab. Beim EU-Ratstreffen der Innenminister am 15. Februar in Brüssel stimmten dann alle Ressortchefs zu, die wesentlichen Bestimmungen des Vertrags von Prüm in europäisches Recht zu überführen.

„Das ist auch ein großer Erfolg für Österreich, denn die Initiative zu diesem Vertrag ist von Deutschland und Österreich ausgegangen“, sagte Innenminister Platter nach dem Ratstreffen. Österreich ist auch bei der Umsetzung des Vertrags ein Vorreiter: Im Dezember 2006 hat der Austausch von DNA-Daten mit Deutschland begonnen, im April 2007 soll der Austausch von Fingerabdrücken zwischen Deutschland und Österreich folgen und ab Juni 2007 wird voraussichtlich mit Belgien,

PRÜMER VERTRAG

Deutschland, Luxemburg und Spanien auch der Austausch von Kfz-Registerdaten möglich sein.

Datenschutz gewährleistet. Besonderer Wert wurde beim Prümer Vertrag auf den Datenschutz gelegt. Frattini sprach in Dresden von einem richtigen Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Privatsphäre und dem erweiterten Zugriff auf Daten. So können die Vertragsstaaten DNA-Analyse-Dateien und daktyloskopische Dateien (Fingerabdrücke) dem anderen Vertragspartner jeweils nur im Wege eines Hit-/No-Hit-Systems öffnen. Die abfragende Stelle erhält innerhalb weniger Minuten automatisch die Information, ob zu dem Profil ein Treffer im Datensystem des Vertragspartners vorliegt oder nicht.

Die Übermittlung weiterer Informationen wie personenbezogene Daten usw. erfolgt ausschließlich im Rahmen der Rechtshilfe. Auch sind, bis es zu einem Rechtsprüfungs- und Rechtshilfeverfahren kommt, umfangreiche kriminalpolizeiliche Abklärungen notwendig. Daher sind vorerst alle Treffer so genannte „Cold Cases“ – Fälle, bei denen es keinerlei Hinweise gegen eine bestimmte Person als Täter gibt.

„Das bedeutet, dass die Klärung dieser Fälle durch Straftäteridentifizierung ohne den systematischen DNA-Abgleich, wie er nach dem Prümer Informationsverbund durchgeführt wird, niemals möglich wäre und bei Spur-Spur-Treffern der Zusammenhang der Straftaten nicht erkannt worden wäre“, erläutert Dr. Reinhard Schmidt vom Bundeskriminalamt. Von den Deliktgruppen sind alle Bereiche betroffen, bei denen aufgrund der Schwere der Tat auch DNA-Analysen durchgeführt werden. Neben Einbruchsdiebstählen ermöglicht der Prümer Vertrag auch die Klärung von schweren Gewaltdelikten wie Raubüberfällen, Erpressungen, Sexualdelikten und Tötungsdelikten.

Um terroristische Straftaten zu verhindern, können auch personenbezogene Informationen über terroristische Gefährder übermittelt werden. Und zu präventiven Zwecken ermöglicht der Vertrag auch den Austausch von Informationen über reisende Gewalttäter, wie dies bei internationalen Fußballspielen oder anderen internationalen Gipfeltreffen erforderlich sein kann.

Alexander Marakovits



**BAUUNTERNEHMUNG
HAMMERL**

Wir sind Mitglied der
bau1
die meistergruppe

**ING. KARL KOBIERSKI
GESCHÄFTSFÜHRER – BAUMEISTER**

BAUUNTERNEHMUNG ING. KURT HAMMERL GESELLSCHAFT M.B.H.
1150 WIEN · FRIESGASSE 7/20 · TELEFON 893 07 70 · FAX 893 07 70-19
E-MAIL OFFICE@HAMMERL-BAU.AT · WWW.HAMMERL-BAU.AT

FIKO
Folien Auskleidung
Schwimmbad-Service
Reinigung und Reparatur



Preysinggasse 41-10 1150 Wien
Tel.: 0664 21 20 196



**Bondi
Consult**

International Property Advisors

Bondi Immobilien-Consulting GmbH
1010 Wien, Fischhof 3
Tel: +43 1 503 94 38
office@bondiconsult.com
www.bondiconsult.com